

DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 715

Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen

Dezember 2017



DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 715

Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen

Dezember 2017



Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Der DWA-Fachausschuss IG-7 „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“ beschäftigt sich mit Fragen der Bekämpfung von Schäden durch wassergefährdende Stoffe“. Bis 2006 war der Fachausschuss GMAG im Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe (LTwS)“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) angesiedelt. Seit 2006, bedingt durch die Auflösung des BMUB-Beirats LTwS, werden die Arbeiten im DWA-Fachausschuss IG-7 in Kooperation mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und seit 2013 auch in gemeinsamer Kooperation mit dem Deutschen Feuerwehrverband e. V. (DFV) fortgeführt.

Impressum

Herausgeber und Vertrieb:

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

Satz:

Christiane Krieg, DWA

Druck:

Siebengebirgsdruckerei, Bad Honnef

ISBN:

978-3-88721-564-4 (Print)

978-3-88721-565-1 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Hennef 2017

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblatts darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Vorwort

Durch Unfälle im öffentlichen Straßenverkehr können wassergefährdende Stoffe freigesetzt werden, die zu Gefahren für Mensch und Umwelt führen. Mengenmäßig sind Mineralöle und -produkte als Betriebsstoffe und Transportgut von besonderer Bedeutung. Dieses Merkblatt gibt Empfehlungen und Hinweise zur Abwehr von Verkehrs- bzw. Umweltgefährdungen durch Ölfälle sowie zur Reinigung ölverschmutzter Verkehrsflächen und soll eine Hilfe für die zuständigen Behörden sein. Dabei geht es zum einen um die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, zum anderen darum, Böden, Grundwasser und Oberflächengewässer vor den Folgen von Ölverunreinigungen zu bewahren. In der Praxis besteht teilweise Unsicherheit über die Zuständigkeit der Behörden und Einsatzkräfte. Hier bestehen länderspezifisch und regional unterschiedliche Regelungen.

Das vorliegende Merkblatt ist eine Aktualisierung des 2007 veröffentlichten Merkblatts DWA-M 715. Die Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 1.4.1985 – U III 6 – 523 074122 „Beseitigung von Öls Spuren auf Verkehrsflächen“ (GMBL 1985, S. 339) wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aufgehoben.

Die im Merkblatt gegebenen Hinweise zielen schwerpunktmäßig auf Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit, zur umweltwirksamen Gefahrenabwehr sowie der Substanzerhaltung der Verkehrswege.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 715 (06/2007) wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung an zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen hinsichtlich Gesetzen und Verordnungen, DIN-Normen und des DWA-Regelwerks etc.;
- b) weitergehende Ausführungen zu rechtlichen Grundlagen und Schutzziele;
- c) Aktualisierung und Neufassung der Ausführungen zu den Maßnahmen zur Beseitigung von Ölverunreinigungen;
- d) neu aufgenommen: Ablaufmodell zur Entscheidungshilfe;
- e) vollständige systematische Überarbeitung.

In diesem Merkblatt wird im Hinblick auf einen gut verständlichen und lesefreundlichen Text für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verallgemeinernd die männliche Form verwendet. Alle Informationen beziehen sich in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

Frühere Ausgaben

Merkblatt DWA-M 715 (06/2007)

Verfasser

Dieses Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe IG-7.6 „Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen“ im DWA-Fachausschuss „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen (GMAG)“ erarbeitet, der folgende Mitglieder angehören:

AXINGER, Michael	Dipl.-Chem., Deutscher Feuerwehrverband e. V. (DFV), Berlin
BERNZEN, Michael	Dipl.-Ing., Institut der Feuerwehr NRW (IdF), Münster (Sprecher)
FRANZ, Wolfgang	Dipl.-Ing., Berlin
HIESINGER, Hans-Jürgen	Dipl.-Ing., RAL Güte-Gemeinschaft Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung e. V. (GGVU), Siegen, ab Juni 2014 Architekturbüro Hiesinger – GB Umwelt/Umweltberatung, Grünstadt
HOCHSCHEID, Christoph	Dipl.-Ing., ö.b.u.v. Sachverständiger „Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen“, Taufkirchen
KAMP, Manuel	Dr. jur., Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Düsseldorf
KAUSSMANN, Burckhard	Dr. rer. nat., RAL Güte-Gemeinschaft Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung e. V. (GGVU), Siegen
KORNMEYER, Ingrid	Dr. rer. nat., Verband der Hersteller geprüfter Öl- und Chemikalienbindemittel e. V. (GÖC), München
WILKES, Eberhard	Dr. rer. nat., Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin

Projektbetreuerin in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

Grabowski, Iris	Dipl.-Ing., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
-----------------	--

Inhalt

Vorwort	3
Verfasser	4
Bilderverzeichnis	6
Benutzerhinweis	7
1 Anwendungsbereich	7
2 Begriffe	8
2.1 Definitionen.....	8
2.1.1 Öle	8
2.1.2 Ölbindemittel	8
2.1.3 Reinigungsmittel.....	8
2.1.4 Wassergefährdende Stoffe	8
2.1.5 Verkehrsflächen	8
2.1.6 Gereinigte Verkehrsflächen.....	9
2.1.7 Sofortmaßnahmen/Folgemaßnahmen	9
2.1.8 Gefährliche Abfälle	9
2.1.9 Maschinen zur Ölspurbeseitigung.....	9
2.1.10 Ölspur.....	9
2.2 Abkürzungen.....	10
3 Rechtliche Grundlagen	11
3.1 Allgemeines	11
3.2 Hinweise zur Zuständigkeit	12
4 Schutzziele	13
4.1 Allgemeines	13
4.2 Verkehrssicherheit	13
4.3 Umwelt (Wasser, Boden, Luft).....	13
4.4 Bausubstanz der Verkehrsfläche	13
5 Maßnahmen	14
5.1 Allgemeines	14
5.2 Allgemeine Maßnahmen (Bild 1)	14
5.3 Einsatz von Ölbindemitteln (Bild 1)	15
5.4 Maschinelle Nassreinigung (Bild 1).....	15
6 Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen	17
6.1 Allgemeines	17
6.2 Allgemeine Maßnahmen „Verunfalltes Großfahrzeug“	17
6.3 Einsatz von Ölbindemitteln – Darstellung anhand eines Verkehrsunfalls.....	18
6.3.1 Maßnahmen	18
6.3.2 Geeignete Ölbindemittel	19
6.3.3 Handhabung und Hinweise	19

6.4	Maschinelle Nassreinigung – „Klassische Ölspur“	20
6.4.1	Allgemeines	20
6.4.2	Maßnahmen	20
6.4.3	Geeignete Geräte	21
6.4.4	Handhabung und Hinweise	21
Quellen und Literaturhinweise		23

Bilderverzeichnis

Bild 1:	Ablaufmodell zur Entscheidungshilfe	16
Bild 2:	Verunfalltes Großfahrzeug	17
Bild 3:	Unfall mit 2 Pkw.....	18
Bild 4:	Klassische Ölspur	21

Benutzerhinweis

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt gibt den Anwendern Hinweise und Hilfe zur Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung von Öl auf Verkehrsflächen. Andere als die unter 2.1.1 genannten Flüssigkeiten bzw. Mischungen sind nicht Gegenstand dieses Merkblatts.

Weiterhin bietet es den zuständigen Behörden Anleitung beim Erarbeiten von Regeln zur Gefahrenabwehr bei Unfällen mit Öl auf Verkehrsflächen.

Maßnahmen zur Beseitigung von Öl auf Verkehrsflächen dienen vorrangig der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und dem Erhalt der betroffenen Bausubstanz der Verkehrsfläche. Wegen der Toxizität vieler Ölinhaltsstoffe müssen die Maßnahmen auch darauf gerichtet sein, gesundheitliche, ökologische und finanzielle Schäden durch Beeinträchtigung von Boden und Gewässern abzuwehren. In Bezug auf den möglichen Schadensumfang sind die unmittelbar an der Auslaufstelle befindlichen Oberflächengewässer bzw. die über Entwässerungseinrichtungen erreichbaren Oberflächengewässer besonders zu sichern. Weiterhin besteht die Gefahr, dass Öl und die zur Beseitigung eingesetzten Stoffe, wie Binde- und Reinigungsmittel, in Oberflächengewässer oder den Boden und weiter in das Grundwasser gelangen. Dem ist nach den wasser- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften vorzubeugen.

Die nachstehenden Hinweise beziehen sich auf manuelle und maschinelle Verfahren und weitere technische Entwicklungen.